

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	12/2019
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	10.12.2019
Zeit:	19:00 Uhr – 20:55 Uhr
Ort:	Ratssaal
Vorsitz:	Bürgermeister Volk
Mitglieder anwesend:	<p><u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Fritsch, Rehberger, Dr. Rothe, Scholl, KH Streib und Wachert</p> <p><u>Grüne</u> Stadträtinnen Geißler, Groesser, Schlüchtermann und Dr. Welter; Stadträte Katzenstein (ab 19:18 Uhr) und Konrad</p> <p><u>CDU</u> Stadträtin Oppelt, Stadträte Bernauer, Rupp und Wagner</p> <p><u>SPD</u> Stadträtin Linier und Oehne-Marquard, Stadträte Bergsträsser, Hertel, Keller und Schimpf</p> <p><u>Linke</u> Stadtrat La Licata</p>
weiter anwesend:	Herr Möhrle, FB 3; Herr Horvath, FB 4
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtin Harant, Stadträtin Weber, Stadträtin von Reumont
Urkundspersonen:	Stadtrat Schimpf, Stadtrat La Licata
Sachvortrag:	Robert Häuser (Schmidt & Häuser GmbH - Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen)
Schriftführerin:	Frau Taag

Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin, wohnhaft in der Kraichgaustraße in Kleingemünd und Mutter zweier Kinder erinnert das Gremium daran, dass im Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg Schwimmunterricht für die Schulklassen 1 bis 4 vorgeschrieben sei. Die Grundschule erfülle diesen Bildungsplan nicht. Es sei der Wunsch der Eltern, dass die Grundschul Kinder schwimmen lernten. Hierzu habe es im Mai dieses Jahres ein Treffen von Stadtverwaltung, Schulamt und Grundschule gegeben. Die Bürgerin erkundigt sich nun, ob im laufenden Schuljahr noch Schwimmunterricht stattfinden wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Schulamt die Aussage getroffen habe, dass Schwimmunterricht im Neckargemünder Terrassenfreibad nicht möglich sei. Die Stadtverwaltung habe daraufhin bei den umliegenden Bäderbetrieben, Darmstädter Hof Centrum und Hallenbad Köpfel in Heidelberg sowie dem Hallenbad in Mauer angefragt. Alle haben zurückgemeldet, dass sie keine Kapazitäten für weiteren Schwimmunterricht frei hätten. Die Stadtverwaltung sei weiterhin auf der Suche nach einem geeigneten Schwimmbad, mit zunehmender Entfernung werde dies jedoch schwieriger. Die Finanzmittel für den Schülertransport stünden in jedem Fall bereit.

Die Bürgerin fügt an, sie habe die Information erhalten, dass das Darmstädter Hof Centrum auf seinen Bahnen für den Schulunterricht noch Kapazitäten habe.

Der Bürgermeister erwidert, die Stadtverwaltung habe andere Informationen bekommen. Er werde zeitnah beim zuständigen Sachbearbeiter nachfragen.

1: **Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 11/2019 vom 19.11.2019**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Stadträten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

Stadtrat Streib fragt nach, ob die Aussage, jeder Deutsche verbrauche 153.000 Kubikmeter Holz pro Jahr, im Vortrag von Herrn Robens tatsächlich korrekt sei. Das käme ihm sehr viel vor.

Der Bürgermeister verspricht, nachzuhaken.

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird vorbehaltlich der Unterschrift der Stadträtin von Reumont von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 10/2019 vom 19.11.2019 gefassten Beschlüsse**

2.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB1 – Öffentlichkeitsarbeit/Gremien ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

2.2: **Beratung:**

2.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, das im § 18 TVÖD vorgesehene Leistungsentgelt für das Jahr 2019 außertariflich nach dem Prinzip der pauschalierten Auszahlung gleichmäßig an alle Mitarbeiter auszuschütten. Die Ausschüttung ist prozentual an alle Beschäftigten auszuzahlen. Der Beschluss wurde bei 2 Enthaltungen getroffen. Für die Variante „prozentual an alle Beschäftigten“ hatten sich 15 Stadträte ausgesprochen, für die Variante „auf das jeweilige Maß der Beschäftigung festgelegter Betrag“ 7 Stimmen.

3: **Haushalt 2020**

-Einbringung durch den Bürgermeister

3.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 – Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

19:18 Uhr Stadtrat Katzenstein kommt zur Sitzung.

3.2: **Beratung:**

3.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Haushalts zur Kenntnis und wird diesen in einer Klausurtagung beraten.

4: **Änderung der Abwassergebühren (Gebührenkalkulation) und Satzung zur
Änderung der Abwassersatzung vom 01.01.2020**

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 3 – Finanzen ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

4.2: **Beratung:**

Herr Häuser weist darauf hin, dass der Beschluss aller Punkte auch en bloc möglich sei, sofern sich das Gremium gut beraten fühle.

Stadtrat Rehberger dankt dem Redner und lobt die anschauliche Erläuterung. Die zweijährige Kalkulation der Abwassergebühren sei besser überblickbar als die bisherige fünfjährige. Die Erhöhung von 1,64 auf 1,97 Euro erachte die Fraktion der Freien Wähler für sinnvoll. Dieser Preis läge auch im Durchschnitt der letzten Jahre. Dennoch erhoffe sich auch seine Fraktion von der kürzeren Kalkulationszeit eine Verstetigung der Gebühren. Insgesamt stimme die Fraktion der Freien Wähler den vorgeschlagenen Gebühren zu.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass die Gebühren in den letzten 10 Jahren eher höher als 1,97 Euro gewesen seien.

Stadträtin Groesser fragt nach, ob das erwirtschaftete Guthaben nicht für eventuelle Investitionen benötigt werde.

Herr Häuser antwortet, dass hierfür nur ein Spielraum von maximal fünf Jahren zur Verfügung stünde. Gegenüber dem Gebührenzahler empfinde er es als nicht gerecht, das Guthaben erst deutlich später gegenzurechnen.

Stadtrat Wagner sagt, die CDU-Fraktion sei mit der Kalkulation zufrieden und dankt der Firma Schmidt & Häuser für die gute Aufbereitung der Zahlen.

Stadtrat Schimpf bedankt sich für die transparente Präsentation der Gebührenrechnung. So könnten die Stadträte den Bürgern auch kompetent Rückmeldung geben. Der Zweijahresrhythmus sei auch bei Rückständen sinnvoller. Unverständlichkeit habe er noch bei den dezentralen Abfuhrzeiten, sprich beim "rollenden Kanal". Hier unterscheide sich die Gesamtgebühr bei kürzeren und längeren Zeiträumen nicht.

Herr Häuser gibt an, die abtransportierte Menge sei zum Kalkulieren zu gering.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass die Stadtverwaltung weiter daran arbeite, die Gruben abzuschaffen.

Stadtrat La Licata dankt ebenfalls für die Aufarbeitung der Gebührenrechnung. Er begrüßt die angestrebte Verstetigung der Gebühren durch die Umstellung auf eine zweijährige Kalkulation. So käme es nicht zu großen Preissprüngen in der Abwassergebühr.

4.3: **Beschluss:**

Die Abstimmung über den Beschlussvorschlag erfolgt nach vorheriger Abstimmung en bloc. Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2019 zu.
2. Die Stadt Neckargemünd wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Stadt Neckargemünd wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch den verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.

6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:		aus den Betriebskosten der:	
Mischwasseranlagen	25,0%	Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	50,0%	Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlagen	5,0%	Kläranlagen	1,2%

8. Dem vorgeschlagenen zweijährigen Kalkulationszeitraum für 2020-2021 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren (entsprechend den Anlagen 7 und 8) werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

Schmutzwasserbeseitigung:	
Restliche Überdeckung aus 2016 in Höhe von	+22.695 €
Überdeckung aus 2018	+51.342 €
Niederschlagswasserbeseitigung	
Überdeckung aus 2018	+ 2.699 €

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2020 bis 12/2021 wie folgt festgesetzt:

ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG:

- Schmutzwassergebühr	1,97 €/m ³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,71 €/m ³ überbaute und befestigte Fläche

DEZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG:

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle vier Wochen	54,43 €/m ³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung alle acht Wochen	54,43 €/m ³ Abfuhrmenge
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei Leerung länger als acht Wochen	54,58 €/m ³ Abfuhrmenge

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen

abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

11. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Neckargemünd mit den oben aufgeführten, von der Vorlage abweichenden Kostensätzen.

12. Ebenfalls abweichend von der Vorlage wird beschlossen, die Kosten der dezentralen Abwasserbeseitigung nicht zu erhöhen, sondern auf dem alten Stand, geltend ab 01.01.2002, beizubehalten.

5: **Umschuldung eines Darlehens und Darlehensaufnahme im Rahmen der Kreditermächtigung 2019**

5.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage sowie die tagesaktuelle Tischvorlage des FB 3 – Finanzen ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

5.2: **Beratung:**

Stadtrat Rehberger sagt als ehemaliger Bankmitarbeiter favorisiere er die Variante 2.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass der Zinssatz ein Tageszinssatz sei. Somit bliebe immer ein Restrisiko. Bereits während der Berechnungsphase habe sich der Zinssatz geändert.

Stadtrat Wagner fragt, ob die zunächst veranschlagten Zinsen im Haushalt eingeplant gewesen seien.

Herr Möhrle verneint dies. Der Fachbereich Finanzen habe gewusst, dass der Zins 2019 auslaufe und habe entsprechend gerechnet.

Der Bürgermeister schlägt dem Gremium zur Abstimmung die Variante 2 vor.

5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Umschuldung über den neuen Darlehensgeber LBBW zu einem Zinssatz von ca. 0,47 % (der Zinssatz ist tagesaktuell und kann sich am Tag nach der Sitzung verändert haben) bei einer Zinsbindung von 14,25 Jahren (Restlaufzeit).

6: **Parkraumbewirtschaftung Status quo und Nachsteuerung**

6.1.: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des FB 4 – Bürgerdienste, Ordnung, Sicherheit ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt.

6.2: **Beratung:**

Stadtrat Wachert sagt, die Fraktion der Freien Wähler wolle das bisher umgesetzte Parkraumkonzept beibehalten. Jeder Eigentümer und Anwohner in der Altstadt zahle eine Parkgebühr. Er fragt, warum eine Ausnahme für Lehrkräfte oder Rathausmitarbeitende gemacht werden solle. Auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes sollte das Parken nicht gefördert werden. Die Parkpreise in Heidelberg seien auch gerade erhöht worden. Er führt des Weiteren Handwerker an, die beispielsweise für die Handwerkerparkausweise in der Region aufkommen müssten. Er bedauert, dass es keine rechtliche Handhabe gäbe, Strafzettel für im Wohngebiet parkende Lehrkräfte zu verteilen. Er bedauere auch, dass es nötig sei, einzugreifen. Eine Einsicht bei den Lehrkräften wäre schöner.

Stadträtin Groesser gibt an, die Fraktion der Grünen schließe sich den Ausführungen des Stadtrats Wachert voll umfänglich an. Sie fragt, warum Lehrkräfte die derzeitigen 10 Euro Parkgebühr pro Monat nicht aufbringen könnten? Zudem fehlten in der Beschlussvorlage des Fachbereich 4 bei der Aufführung, der mit dem niedrigeren Parkgebührensatz zu bedenkenden städtischen Mitarbeitenden, die Mitarbeitenden des Kindergartens Am Feuertor sowie die des Hortes, diese müssten auch Parkgebühren bezahlen.

Natürlich sei es für die Anwohner am Kastanienberg ärgerlich, wenn Lehrkräfte das Wohngebiet zuparkten. Andererseits habe sie dort auch Garagen und Parkplätze auf Grundstücken gesehen, ein großer Parkbedarf auf den Straßen könne nicht bestehen. Gemäß der Straßenverkehrsordnung müsse dort ein Anwohnerparkausweis möglich sein.

Die Grünen-Fraktion spräche sich zudem dafür aus, dass der Personenkreis der bei der Freiwilligen Feuerwehr aktiven städtischen Mitarbeitenden den niedrigeren Parkgebührensatz bekommen solle. Diese Personen könnten nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihren Einsätzen kommen. Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, ob dies rechtlich möglich sei.

Der Bürgermeister ergänzt, dass dies auch für die Mitarbeitenden im Winterdienst gelte. Er halte diese Regelung für rechtlich nahezu unmöglich. Die Stadtverwaltung könne nicht ihre Mitarbeitenden in zwei Klassen unterscheiden. Das Gremium solle auch an den Mitarbeitenden aus dem Fachbereich 6 denken, der auf dem Heimweg noch eine Baustelle besuche. Wenn ein Mitarbeitender sage, er komme nicht mehr mit dem privaten Fahrzeug, müsse die Stadt ihm für diese Fahrten ein Dienstfahrzeug zur Verfügung stellen - dann sei der wirtschaftliche Schaden größer.

Herr Horvath merkt ebenfalls an, dass eine Ausnahmeregelung auch für den Winterdienst gelten müsse. Es stelle sich die Frage, wo man anfangen solle, wo die Grenze ziehen.

Stadtrat Katzenstein fragt, ob die Stadtverwaltung prüfen könne, ob eine solche Regelung rechtlich möglich sei.

Herr Horvath erwähnt, dass bereits in der aktuellen Sitzung ein Beschluss notwendig sei, wenn dieser noch am 1.1.2020 in Kraft treten solle.

Stadtrat Wagner sagt, die CDU-Fraktion empfinde es als unfair, dass dies nun auf den Schultern der Anwohner ausgetragen werden solle. Dennoch wolle sie die Parkregelung so lassen, wie sie sei. Stattdessen sollten die Schulen angesprochen und an die Vernunft der Lehrer appelliert werden. Die CDU-Fraktion schließe sich den Grünen und den Freien Wählern an.

Stadtrat Hertel sagt, die SPD-Fraktion sehe dies anders. Sie würden den Vorschlag der Stadtverwaltung mitgehen. Als Begründung nennt er die Lenkungswirkung als Ziel des Parkraumkonzeptes. Es sei zwar ärgerlich, wenn sich jemand stur stelle. Aber im Sinne der Lenkungswirkung müsse das Gremium nun gegensteuern. Es seien Parkplätze an den Schulen und Kindergärten vorhanden, diese müssten auch genutzt werden. Er sehe auch eine Schwierigkeit bei Mitarbeitenden, die ihr privates Auto dienstlich nutzen und derzeit Parkgebühren zahlten. Nicht parkplatzgebundene Parkausweise seien im Vergleich in Baden-Württemberg auf einem Niveau von 3,50 bis 5 Euro. Somit habe Neckargemünd die Gebühren mit 10 Euro hochgesetzt. Die Situation am Schulzentrum lasse nicht zu, dass das Gremium nun beschließe noch drei Jahre weiterzumachen wie bisher. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis habe klar gesagt, dass ein Anwohnerparkausweis in Neckargemünd nicht umzusetzen sei. Das Landratsamt wolle dies nicht und die Stadt Neckargemünd habe keine rechtliche Handhabe. Daher nehme die SPD-Fraktion den Verwaltungsvorschlag 3 an.

Stadtrat La Licata sagt, wenn das Parkraumkonzept offensichtlich die gegensätzliche Wirkung zur Lenkung erzeugt habe, müsse das Gremium gegensteuern. Er fragt, warum auf dem Rücken der Anwohner unterschiedliche Gruppen gegeneinander ausgespielt werden sollten. Es sei ihm recht, wenn der Öffentliche Personennahverkehr und das Fahrrad genutzt würden. Seines Wissens seien im Schulzentrum jedoch viele Lehrkräfte aus dem Umland beschäftigt. Diesen sei es nicht zuzumuten längere Strecken – zum Beispiel von Meckesheim aus – mit dem Fahrrad zu fahren. Daher gehe die Linke-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung mit.

Stadträtin Linier fügt an, das Parkraumkonzept sei inhaltlich nicht aufgegangen. Sie möchte Stadtrat Wachert darauf hinweisen, dass Neckargemünd keine Großstadt sei. Am Gymnasium Bammental habe sie als dortige Lehrkraft drei Jahrzehntlang in der Parkgarage kostenlos parken können.

Stadträtin Dr. Welter merkt an, dass die Grünen-Fraktion die Lenkungswirkung nicht aufgeben wolle. Sie möchte an die Vernunft der Lehrerschaft appellieren und schlägt vor, die Einnahmen, die die Stadt aus den Parkgebühren bekäme, in Umweltprojekte der Schule zu investieren. Zum Beispiel könnten davon Bäume entlang des Parkplatzes gepflanzt oder überdachte Fahrradabstellplätze geschaffen werden.

Stadtrat Katzenstein weist erneut auf den Vorschlag der Grünen hin, Mitarbeitende, die sich bei der Freiwilligen Feuerwehr ehrenamtlich engagieren oder im

Winterdienst tätig sind, bei den Parkgebühren zu begünstigen. Er bittet die Stadtverwaltung dies ernsthaft zu prüfen! Die Gebühren ließen sich auch nachträglich noch erstatten.

Zudem herrsche nun ein erheblicher Parkdruck rund um das Schulzentrum. Dies seien doch genau die Voraussetzungen für Anwohnerparkausweise.

Herr Horvath antwortet, dass das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis sich hierzu dahingehend geäußert habe, dass der Parkdruck erst durch das nicht funktionierende Parkraumkonzept der Stadt geschaffen worden sei.

Stadtrat Katzenstein gibt an, dass Landratsamt trete wiederholt auffallend autofreundlich auf. Er habe auf Landesebene im Verkehrsministerium darüber gesprochen und die Aussage erhalten, dass man diese Entscheidung des Landratsamtes auch "von oben" überprüfen könne.

Er stellt die Frage an die SPD-Fraktion, ob sie es wirklich als sozial gerecht ansehen, einzelne Gruppen herauszugreifen und diese zu privilegieren. Lehrer verdienten besser als beispielsweise Fleischereifachangestellte, die in der Altstadt ihre Parkgebühren bezahlen müssten.

Stadtrat Keller betont erneut, dass an den betroffenen Stellen Parkplätze vorhanden seien, diese aber nicht genutzt würden. Dies ließe sich lösen, indem das Gremium dem Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung zustimme. Hierdurch könnten die Lehrkräfte auch weiterhin nicht umsonst parken, sondern müssten 20 Euro Verwaltungsgebühr im Jahr bezahlen.

Der Bürgermeister merkt an, dass das Parkraumkonzept an sich seine Lenkungswirkung an dem Großteil der Stellen erreicht habe. Nur eben an dieser Stelle nicht. Er fordere das Gleiche für alle städtischen Mitarbeitenden. Dienstspezifische Regelungen halte er hingegen für schwierig. Zweierlei Recht innerhalb einer Berufsgruppe zu schaffen, sei nicht gut. Daher habe die Verwaltung eine Verwaltungsgebühr von 20 Euro vorgeschlagen. Hier sei eher anzunehmen, dass sie bezahlt würden, als die bisherigen Parkkosten von 120 Euro im Jahr.

Stadtrat La Licata ergänzt, dass Meckesheim ein schlechtes Beispiel gewesen sei, schließlich gäbe es zwischen den Städten eine optimale S-Bahn-Verbindung. Er vergleicht die Lenkungswirkung des Parkraumkonzeptes mit der Tabaksteuer; bei dieser gehe es nicht darum Einnahmen zu generieren, sondern sie würde im Sinne der Volksgesundheit erhoben. Er richtet sich an die Fraktionen der Grünen und der SPD und verkündet, deren Landes- und Bundesfraktionen seien beide neoliberal.

Stadtrat Schimpf weist darauf hin, dass auch ältere Menschen, die weniger gut laufen könnten und beispielsweise in der Weststadt oder dem Wiesenbacher Tal wohnten, am Kastanienberg keinen Parkplatz finden würden.

Stadtrat Fritsch sagt, die Stadt habe viel Geld für das Parkraumkonzept ausgegeben, um die Lenkung zu bekommen. Daher sollte dies beibehalten werden.

Stadträtin Groesser erwidert auf die Argumente der Fraktionen von SPD und Linke, dass die Grünen-Fraktion auch einen Vorschlag mit Lenkungswirkung durch die Stadträtin Dr. Welter gemacht habe. Sie möchte das bestehende Parkraumkonzept beibehalten bis die Wirkung eintritt.

Der Bürgermeister merkt an, dass derlei Quersubventionen unsauber seien. Die Gebühren könnten nicht zweckgebunden verwendet werden. Momentan würden auch gar keine großen Einnahmen generiert, da ja nur ein kleiner Teil der Parkplätze genutzt würde. Er bezweifle, dass die Stadt im bestehenden Konzept mehr Wirkung erhalten könne. Sich Fehler einzugestehen und nachzubessern gehöre auch zur Politik.

Stadtrat Rehberger beantragt den Schluss der Rednerliste und Abstimmung nach der letzten Wortmeldung durch Stadtrat Dr. Rothe. Das Gremium stimmt dem zu.

Stadtrat Dr. Rothe schlägt vor die Parkplätze am Schulzentrum an andere Bürger zu vermieten.

Der Bürgermeister antwortet, dies sei rechtlich nicht möglich, da die Parkplätze zum Schulzentrum gehörten.

Der Bürgermeister schlägt dem Gremium vor, die Gebührenhöhe der Jahresparkscheine auf den nichtöffentlichen Verkehrsflächen Menzerpark (Parkschein „M“), Schulzentrum (Parkschein „S“), Grundschule Neckargemünd (Parkschein „BG“), Erich-Kästner-Schule (Parkschein „EKS“), Gärtnerei (Parkschein „G“) sowie Kindertagesstätte Wiesenbachertal (Parkschein „WBT“) auf null festzusetzen. Parkscheinberechtigt sollen Mitarbeitende der Stadt Neckargemünd sowie Beschäftigte und Lehrkräfte der jeweiligen Einrichtungen sein.

Des Weiteren soll eine Änderung der Parkgebührensatzung in der Parkgebührenzone „Rathaus“ vorgenommen werden, nach der Mitarbeitende der Stadtverwaltung kostenfrei einen Jahresparkschein erhalten.

Für die Ausstellung des Jahresparkscheines soll jeweils eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 Euro fällig sein.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat entscheidet sich mehrheitlich (9 Ja-, 15 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) gegen den Verwaltungsvorschlag. Es bleibt daher bei den bisherigen Gebührenregelungen.

7: **Mitteilungen und Anfragen**

7.1: **Antrag der Grünen-Fraktion**

Stadträtin Groesser beantragt bei der Stadtverwaltung die Behandlung der Ergebnisse des Lärmschutzaktionsplans.

7.2: **Sachstand Haager Feld**

Stadtrat Bergsträsser erkundigt sich nach den Ergebnissen der Untersuchung des Haager Feldes in Mückenloch.

Der Bürgermeister sagt, der Stadtverwaltung lägen noch keine endgültigen Zahlen vor.

7.3: **Sachstand Starkregenkartographie**

Stadtrat Bergsträsser fragt nach den Ergebnissen der Starkregenkartographie.
Der Bürgermeister antwortet, hier sei der Arbeitsprozess bereits weit fortgeschritten. Er rechne damit die Ergebnisse im Frühjahr 2020 auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung bringen zu können.

7.4: **Besichtigung des alten Feuerwehrhauses in Dilsberg**

Stadtrat Bergsträsser bittet um eine gemeinsame Besichtigung des aktuellen Feuerwehrhauses Dilsberg, auch um den Einreichenden einer Petition gegen den Neubau eines Feuerwehrhauses einen Einblick zu ermöglichen.
Der Bürgermeister verspricht, Kontakt zu dem Kommandanten aufzunehmen.

7.5: **Aushang des Amtsblatts in Schaukästen**

Stadtrat Bergsträsser fragt, ob der amtliche Teil des Neckarboten nicht mehr in den Schaukästen der Stadt- und Ortsverwaltungen ausgehängt werden dürfe.
Frau Taag antwortet, dass dies immer noch möglich sei. Lediglich von einer Veröffentlichung des digitalen Vorabdrucks sei abzusehen.

7.6: **Redekultur bei den „Mitteilungen und Anfragen“**

Stadtrat Wachert äußert den Wunsch, unter "Mitteilungen und Anfragen" Punkte ansprechen zu können, ohne dass er den Eindruck bekommen müsse, der Stadtverwaltung missfalle dies.

7.7: **Fußgängerquerung an Bushaltestelle „Kleingemünd Schwimmbad“**

Stadträtin Dr. Welter kommt nochmal auf den gewünschten Kreisel in Kleingemünd an der B37 Ecke Schwimmbadstraße zu sprechen und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Herr Horvath sagt, die Verkehrstagefahrt sei erst am 21. November 2019 gewesen, noch lägen keine Ergebnisse vor. Rein rechtlich sei dort kein Zebrastreifen möglich, nicht ohne bauliche Maßnahmen wie zum Beispiel der Errichtung einer Verkehrsinsel.
Stadtrat Katzenstein erkundigt sich, ob es eine ungefähre Zahl der dort verkehrenden Fahrzeuge gäbe.

Herr Horvath sagt, er schätze das Verkehrsaufkommen auf etwa 20.000 Fahrzeuge; eine Verkehrszählung stünde aber noch aus. Er könne aber jetzt schon sagen, dass die Wahrscheinlichkeit für die Errichtung eines Zebrastreifens sehr gering sei.

Stadtrat Keller sagt, es sei doch eine Verkehrszählung durchgeführt worden. Er möchte wissen, wer diese durchgeführt habe.

Der Bürgermeister sagt, er könne nur sagen, dass es nicht die Stadt Neckargemünd gewesen sei.

Stadtrat Keller fügt an, wenn das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis keinen Zebrastreifen wolle, wünsche sich Neckargemünd eben eine Fußgängerampel.

Herr Horvath verspricht diesen Vorschlag mit auf die nächste Verkehrstagefahrt zu nehmen.

Stadträtin Dr. Welter sagt, sie sei täglich an der besagten Stelle in Kleingemünd. Die Kinder stiegen dort aus dem Bus aus und müssten die von rund 20.000 Autos befahrene Straße ohne Hilfe überqueren. Irgendetwas müsse hier passieren!

7.8: **Haushaltsentwurf vor Weihnachten**

Herr Katzenstein fragt, ob es entgegen der Mitteilung der Stadtverwaltung wohl doch möglich wäre die Einsicht in den Haushalt noch vor Weihnachten zu bekommen. Der Bürgermeister sagt, dies sei kaum machbar.

7.9: **Neuer Spielplatz für die Weststadt**

Stadträtin Schlüchtermann fragt, ob im kommenden Haushalt schon Mittel für einen Spielplatz in der Weststadt als Alternative zum Schulhof vorgesehen seien.

Der Bürgermeister entgegnet, dementsprechende Haushaltsmittel seien gänzlich für die Instandhaltung der 29 bereits vorhandenen Spielplätze vorgesehen. Hier sei die Auftragslage bei den Herstellern derzeit wohl sehr hoch, weswegen mit langen Lieferzeiten zu rechnen sei. Er erklärt weiterhin, dass ständig neue Themen aufkämen. Nach dem NKHR gebe es einen fixen Haushalt und nur darin festgehaltenen Projekte würden umgesetzt. Es gäbe keine neuen Projekte zwischendurch, so dass man einen Schritt nach dem anderen machen könne.

Stadträtin Groesser merkt an, es könne keinen Stillstand in Neckargemünd geben.

Der Bürgermeister entgegnet, so negativ sei dies nicht zu sehen.

7.10: **Kein Schwimmunterricht im Terrassenfreibad**

Stadträtin Linier kommt wieder auf die Bürgeranfrage zum Schwimmunterricht zu sprechen. Sie fragt, wie die Argumentation des Schulamtes laute, weswegen das Freibad für den Schwimmunterricht nicht geeignet sei.

Der Bürgermeister erklärt das Schulamt habe zum einen den langen Weg bemängelt, woraufhin er Mittel für einen Transport der Schüler per Bus bereitgestellt habe. Zum anderen sei bemängelt worden, dass die Umkleidekabinen und Toiletten zu weit vom Schwimmbecken entfernt seien. Er merkt an, dieses Vorgehen sei ganz typisch: es werde zentral ein Bildungsplan erstellt, die Kommunen würden dann vor Ort mit der Umsetzung alleingelassen.

Stadtrat Fritsch fügt an, dass die Nutzung des Schwimmbads der SRH weggebrochen sei. Nun müsse Neckargemünd mit dem zurechtkommen, was da sei.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadtrat Schimpf

Die Schriftführerin

Stadtrat La Licata